

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell

- Sonstige:

- Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 28.07.2025

Autor: Frau Schmohl

Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee, verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025)

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit zuletzt in der Zeit vom 29.07. bis einschließlich 12.08.2024 zum Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 1. März 2024) beteiligt worden. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Nach Ausarbeitung der Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Fertigstellung der endgültigen Planfassung des Bebauungsplans sind auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2024 die Beschlüsse zur erforderlichen Abwägung der Stellungnahmen und zur Satzung des Bebauungsplans (Planungsstand: 20. September 2024) gefasst worden.

Auf Grundlage einer Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Havelland zu Belangen der künftigen Planumsetzung wurde danach eine nochmalige Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich.

Zum nun vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025) ist die Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut zu beteiligen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung, die in den vorliegenden Unterlagen in roter Schrift / Kennzeichnung hervorgehoben sind.

Die Dauer der Beteiligung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

Die Unterlagen zum geänderten / ergänzten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) können in der Zeit vom **29.07. - einschl. 12.08.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen &

Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de>

eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des geänderten / ergänzten 2. Entwurfs des Bebauungsplanes „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.07. - einschl. 12.08.2025** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

- Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im und außerhalb des Plangebietes

Immissionsprognose des Gewerbelärms (09052/5/02/4 vom 07.08.2024)

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus den durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor und werden mit ausgelegt:

zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 15. Dezember 2023)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 05.02.2024, Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/616+111#44033/2024) zu den Belangen des Immissionsschutzes;
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 07.02.2024, Az.: 63.3-03485-23), hier insbesondere mit Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zum besonderen Artenschutz, der Unteren Wasserbehörde zur Nähe des Wasserschutzgebietes Nauen, zur Niederschlagsversickerung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu Kleinkläranlagen, der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit dem Hinweis auf die Verdachtsfläche, der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Denkmalen sowie dem Referat für Brand-/ Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz zu Punkten welche in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR (vom 05.02.2024) mit Äußerungen und Einwendungen zur geplanten Neuversiegelung

zum Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 1. März 2024)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 15.07.2024, Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/616+115#259546/2024 sowie Nachtrag vom 23.08.2024, Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/616+115#313249/2024) zu den Belangen des Immissionsschutzes;
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 11.07.2024, Az.: 63.3-01866-24), hier insbesondere mit weiteren Hinweisen des Bauordnungsamtes zu Belangen des Lärmschutzes und der Unteren Wasserbehörde mit der Wiederholung der Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

zum 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 11.06.2025 Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/616+118#420764/2025) zum 2. Entwurf, zu den geänderten Teilen der Planung in Bezug auf die Immissionskonflikte.

Geltungsbereich des Bebauungsplans

